



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung in Gremien	336
Umbesetzung in den Gremien	336
Wahl des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Jena	336
Besetzung des Aufsichtsrates der "Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH" 2024	336
Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland" 2024	337

Beschlüsse der Ausschüsse

Weiterleitung der Theater- und Orchesterpauschale des Landes Thüringen an die Theaterhaus Jena gGmbH im Jahr 2024	337
Implementierung des Ausschusses Schule und Sport	338
Initiative Innenstadt - Antrag auf Projektförderung "Jena leuchtet im Advent" (Az 12024000161)	338

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 20 „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB	338
Bekanntmachung der Beschlüsse der 48. Verbandsversammlung des ZVL	341
Ausschusssitzungen	341
Werkausschusssitzung	342

Öffentliche Ausschreibungen

Anschaffung einer Netzersatzanlage für die Feuerwehr Jena	342
---	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. November 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. Dezember 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung in Gremien

- beschl. am 30.10.2024, Beschl.-Nr. 24/0140-BV

001 für den Kulturausschuss:

Dr. Jörg Vogel wird als Mitglied berufen.

002 für den Werkausschuss Kultur und Marketing Jena:

Dr. Jörg Vogel wird als Mitglied berufen.

003 für den Hauptausschuss:

Dr. Jörg Vogel wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Umbesetzung in den Gremien

- beschl. am 30.10.2024, Beschl.-Nr. 24/0166-BV

001 Für den Werkausschuss Kultur und Marketing:

Frau Ines Morgenstern wird als Mitglied abberufen.
Frau Christina Prothmann wird als Mitglied berufen.
Herr Dr. Matias Mieth wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.
Frau Ines Morgenstern wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

002 Für den Werkausschuss Kommunale Immobilien:

Frau Christina Prothmann wird als Mitglied abberufen.
Herr Wolfgang Volkmer wird als Mitglied berufen.

003 Für den Hauptausschuss:

Frau Kathleen Lützkendorf wird als Mitglied abberufen.
Frau Christina Prothmann wird als Mitglied berufen.

Wahl des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Jena

- beschl. am 30.10.2024, Beschl.-Nr. 24/0105-BV

001 Es werden 16 Mitglieder für den Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Jena aus den Vorschlägen der Seniorenorganisationen gewählt.

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Dr. Margret Franz | 9. Horst Laube |
| 2. Norbert Bieseke | 10. Thomas Kreiter |
| 3. Elisabeth Wackernagel | 11. Yvonne Streit |
| 4. Susanne Jordan | 12. Susanne Rechenbach |
| 5. Martin Kühne | 13. Reinhard Kitzig |
| 6. Klaus Soyck | 14. Margret Kämmerer |
| 7. Dr. Erika Zimmer | 15. Angelika Kämpf |
| 8. Heike Eisenhauer | 16. Roswitha Schmidt |

Begründung:

Der Stadtrat wählt auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 sowie der Satzung des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Jena einen neuen Kommunalen Seniorenbeirat.

§ 3 der Satzung des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Jena:

(1) Der Seniorenbeirat hat 16 Mitglieder.

(2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.

(3) Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.

(4) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

(5) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.

(6) Bei Stimmengleichheit für den/ die letzten zu vergebenen Sitz/e im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Absatz 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebenen Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(7) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

(8) Dem Seniorenbeirat gehören mit beratender Stimme an:

- die Leitung des Fachdienstes Soziales,
- der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte,
- die Leitung des Seniorenbüros,
- die Leitung der Wohnberatung für Senioren.

Der durch den Stadtrat gewählte Kommunale Seniorenbeirat sowie der/die Seniorenbeauftragte können Seniorenprojekte über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen finanziell fördern.

Besetzung des Aufsichtsrates der "Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH" 2024

- beschl. am 30.10.2024, Beschl.-Nr. 24/0048-BV

001 Die vom Stadtrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH werden abberufen.

002 Die Stadt Jena entsendet in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende Mitglieder:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Herr Dr. Thomas Nitzsche | Oberbürgermeister
(geborenes Mitglied) |
| 2. Herr Michael Rabich | Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Jena Saale-
Holzland |
| 3. Herr Prof. Dr. Andreas Marx | Präsident der Friedrich-
Schiller-Universität |
| 4. Herr Mihajlo Kolakovic | Vertreter der Wirtschaft
auf Vorschlag der IHK
Ostthüringen |
| 5. Frau Stephanie Hänisch | Vertreterin der
Wirtschaft auf Vorschlag
der IHK Ostthüringen |
| 6. Frau Manuela Vogt | Vertreterin der
Wirtschaft auf Vorschlag
der IHK Ostthüringen |
| 7. Herr Prof. Dr. Jürgen Popp | Vertreter auf Vorschlag
der Netzwerke OptoNet
e.V. und medways e.V. |

003 Die Stadt Jena entsendet in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH weitere vier Mitglieder, die vom Stadtrat zu benennen sind:

1. Jens Fischer
2. Prof. Dr. Ulrich S. Schubert
3. Wolfgang Volkmer
4. Dr. Holger Becker

Begründung:

§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH bestimmt, dass die durch die Stadt Jena entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet.

§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern besteht. Geborenes Mitglieder ist der Oberbürgermeister der Stadt Jena. Die Stadt Jena entsendet weitere neun Mitglieder.

Ein weiteres Mitglied entsendet die Sparkasse Jena-Saale-Holzland. Der Hauptausschuss des Stadtrates hat sich in seiner Sitzung am 04.06.2008 darauf verständigt, dass der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Mitglied des Aufsichtsrates sein soll.

Drei Mitglieder sollen aus dem Bereich der Wirtschaft kommen und auf Vorschlag der IHK Ostthüringen benannt werden. Ein Mitglied soll durch ein weiteres Netzwerk der Wirtschaft und Wissenschaft benannt werden. Darüber hinaus ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei. Es können auch Nichtmitglieder des Stadtrates gewählt werden.

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland" 2024

- beschl. am 30.10.2024, Beschl.-Nr. 24/0044-BV

001 Die Stadt Jena entsendet neben dem Oberbürgermeister folgendes Mitglied und seinen Stellvertreter als Verbandsräte in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“:

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Markus Ortlieb	Christina Prothmann

002 Verbandsrat kraft Amtes
Herr Oberbürgermeister
Dr. Thomas Nitzsche

gesetzlicher Vertreter

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 ThürKGG und § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ ist der gesetzliche Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes Verbandsrat kraft Amtes.

Die Stadt Jena entsendet gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung einen weiteren Verbandsrat und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Hinsichtlich der Bestellung von Verbandsräten ist der Stadtrat frei. Es können deshalb auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht erforderlich.

Beschlüsse der Ausschüsse

Weiterleitung der Theater- und Orchesterpauschale des Landes Thüringen an die Theaterhaus Jena gGmbH im Jahr 2024

- im Kulturausschuss beschl. am 19.11.2024, Beschl.-Nr. 24/0171-BV

001 Die für das Kalenderjahr 2024 vom Freistaat Thüringen an die Stadt Jena gezahlte Theater- und Orchesterpauschale wird in Höhe von 172.033,07 € anteilig an die Theaterhaus Jena gGmbH weitergeleitet.

Begründung:

Durch die in § 22d Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) etablierte Theater- und Orchesterpauschale erhalten Thüringer Kommunen prozentual zu ihren kommunalen Finanzierungsanteilen aus der Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs Ausgaben für Theater und Orchester pauschal erstattet.

Diese Pauschale wird anteilig in o.g. Höhe an die Theaterhaus Jena gGmbH weitergeleitet und dort für die tarifvertragliche Annäherung der am Theaterhaus Jena für die angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gezahlten Gehälter verwendet. Die Auszahlung an die Theaterhaus Jena gGmbH erfolgt in o.g. Höhe im Kalenderjahr 2024. Die Berechnung der Höhe der benötigten Mittel erfolgte durch den kaufmännischen Geschäftsführer der Theaterhaus Jena gGmbH.

Die Pauschale wird zusätzlich zur laufenden vertraglichen Förderung ausgereicht. Die Verwendung der Mittel ist in diesem Rahmen nachzuweisen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Implementierung des Ausschusses Schule und Sport

- im Hauptausschuss beschl. am 20.11.2024, Beschl.-Nr. 24/0211-BV

001 In Weiterentwicklung des Sonderausschusses „Schulentwicklungsplanung und schulische Bildung“ sowie in Konsequenz des veränderten Zuschnitts der Dezernate soll ein Fachausschuss „Schule und Sport“ gebildet werden.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung mit den Aufgaben und Zuständigkeiten des neuen Fachausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll auf eine klare Abgrenzung zum Ausschuss für Bildung und Kultur (Kulturausschuss) sowie zum Jugendhilfeausschuss geachtet werden. Ebenso wird eine Anpassung der Regelungen zum Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Sport (Finanzausschuss) erforderlich.

Begründung:

Anliegen ist eine ganzheitliche Thematisierung und Beratung der schul- und sportpolitischen Belange und entsprechende Beschlussempfehlungen für den Stadtrat.

In die Zuständigkeit sollen insbesondere fallen:

- a) Schulnetz- und Schulentwicklungsplanung inkl. Medienentwicklungsplanung (digitale Bildung in Schule)
- b) Berichtswesen zum Schulanmeldeprozess und zur Entwicklung von Schülerzahlen
- c) schulische Förderprogramme, Schulversuche, Schulleiterbestellung, Schulnamen
- d) Inklusion an Schulen
- e) Mittagessenversorgung, Schülerbeförderungsleistungen, Schulmesse
- f) kulturelle Schulbildung (Musik- und Kunstschule, Museen), Schullandheim „Stern“ (Inhalt, Rahmen, Satzung)
- g) Berichtswesen zur städtischen MINT-Förderung (Mathe, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- h) Vorberatung zu Bau-, Sanierungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich Schulen und Sport
- i) Sportentwicklungsplan und Berichtswesen zum Sport

- j) Sportförderrichtlinie, Beschlussfassung zur Sportvereinsförderung

Initiative Innenstadt - Antrag auf Projektförderung "Jena leuchtet im Advent" (Az 12024000161)

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 21.11.2024, Beschl.-Nr. 24/0211-BV

001 Der Verein „Initiative Innenstadt Jena“ e.V. erhält seitens der Stadt Jena im Rahmen der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie eine Projektförderung in Höhe von 4.950,00 € für das Projekt „Jena leuchtet im Advent“.

Begründung:

Seit dem Jahr 2023 erhält der Initiative Innenstadt Jena e.V. keine institutionelle Förderung mehr, da der Verein die geforderte Gemeinnützigkeit nicht vorweisen kann und aufgrund des Vereinszweckes nicht beabsichtigt, diese zu erlangen. Dem Verein wurde seitens der Stadt die Möglichkeit eröffnet, Projektmittel zu beantragen, da hierfür die Gemeinnützigkeit nicht gefordert ist.

Die Initiative Innenstadt beantragt 4.950,00 € für das Projekt „Jena leuchtet im Advent“. Details zum Antrag sind der Anlage zu entnehmen. Der Bereich des Oberbürgermeisters befürwortet den Antrag, da das Projekt der Belebung der Innenstadt dient.

Der Antrag wurde seitens der Finanzverwaltung als unauffällig eingestuft.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 20 „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Wj 20 „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung im Internet) bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Innenstadt von Jena. Die Fläche des Geltungsbereichs erstreckt sich von der Karl-Liebknecht-Straße im Süden bis an den Böschungsbereich des Gembdenbachs im Norden. Westlich schließt die neu errichtete Wohnanlage „Erlenhöfe“ an, östlich die Fläche einer Gärtnerei. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan (Abbildung 1) dargestellt.

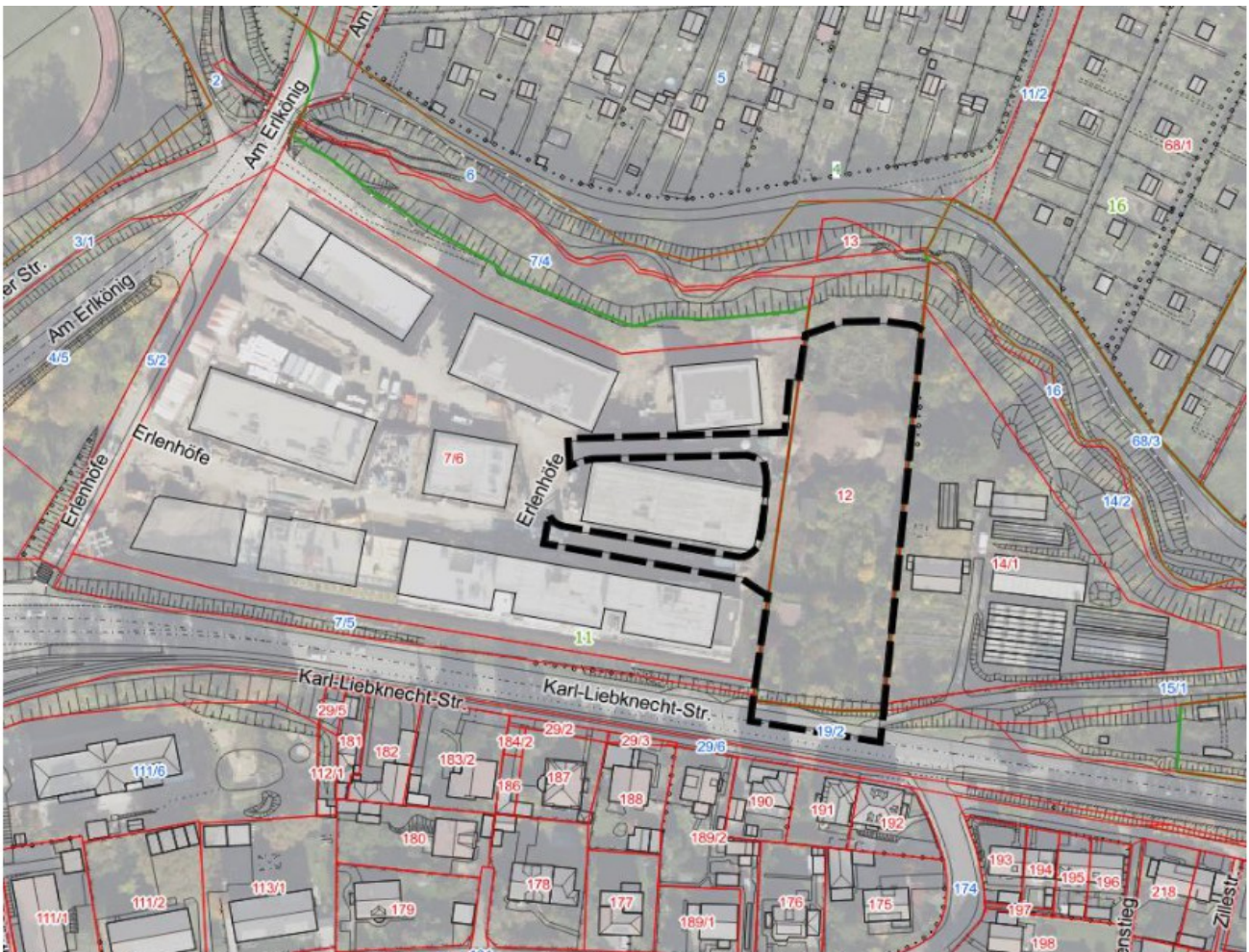


Abbildung 1: Eingenordete und unmaßstäbliche Abbildung mit Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Das bauliche Konzept beinhaltet vier einzelne Gebäude in dreigeschossiger Bauweise, die parallel zur Karl-Liebnecht-Str. (B7) ausgerichtet sind. Die beiden mittleren Gebäuderiegel sollen auf einem gemeinsamen Garagengeschoss errichtet werden.

Der vom Stadtrat am 27.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Wj 20 „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebnecht-Straße“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie der Begründung und dem Umweltbericht - wird in der Zeit

vom 06.01. bis einschließlich 04.02.2025

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Stadtverwaltung‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ veröffentlicht.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen **vom 06.01. bis einschließlich 04.02.2025** im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, zu folgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag / Dienstag:	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Erörterung des Entwurfs kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Veröffentlichungszeitraum besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am **04.02.2025** die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung an die Stadtverwaltung elektronisch per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de zu senden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen bis zum **04.02.2025** (Datum des Poststempels) auch schriftlich gesandt werden an:

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

Hiermit wird die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Wj 20 „Erweiterung Wohnen nördlich der Karl-Liebnecht-Straße“ bekannt gemacht.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Fachgutachten, sonstige umweltrelevante Fachbeiträge sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Äußerungen veröffentlicht:

- **Begründung zum Bebauungsplan** mit Aussagen zum Plangebiet, zum Planungskonzept und zu den Auswirkungen der Planung
- **Umweltbericht** mit Maßnahmenblättern für die grünordnerischen Maßnahmen, Aussagen zum Bestand an Schutzgütern und zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter
- **Geotechnische Baugrunduntersuchungen** mit Aussagen zu durchgeführten Untersuchungen, zur Baugrundsituation sowie Gründungsberatung und Handlungsempfehlungen
- **Fachgutachten Mikroklima mit Aussagen** zu Klimawandel, Kaltluftdynamik
- **Regenentwässerungskonzept** mit Aussagen zu Regenmengen, Entwässerungselementen, Überflutungsbetrachtung
- **Schalltechnische Untersuchung** mit Untersuchungen und Prognosen zum Gewerbe- und Verkehrslärm sowie zu Schallschutzmaßnahmen
- **Verkehrsuntersuchung** mit Aussagen zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens, zu den Belastungen des umliegenden Verkehrsraums und zu Kennzahlen für die lärmtechnische Untersuchung
- **Artenschutzrechtliche Betrachtung** mit Potenzialeinschätzung, Betroffenheit, Wirkung des Vorhabens sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung ökologischer Funktionalität
- **Stellungnahmen** von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu Klimaschutz, Dachbegrünung und Energieeinsparung, zum Natur- und Immissionsschutz, zur Abfallwirtschaft, zur Klimaoptimierung und zu Niederschlagswasser sowie zum Überflutungsnachweis

Hinweise

Gemäß der aktuellen Fassung des BauGB ist die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Öffentlichkeit eine oder mehrere andere leicht zugängliche Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt im Verwaltungsgebäude Am Anger 26.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Jena, den 29.11.2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)



Bekanntmachung der Beschlüsse der 48. Verbandsversammlung des ZVL

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland fasste in seiner 48. Sitzung vom 21.11.2024 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss 02-48/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland beschließt die Jahresrechnung 2023.

Zustimmung

Beschluss 03-48/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023.

Zustimmung

Beschluss 04-48/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland entlastet den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023.

Zustimmung

Beschluss 05-48/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 samt ihren Anlagen zu.

Zustimmung

Beschluss 06-48/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland stimmt den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 zu.

Zustimmung

Die Beschlüsse mit den entsprechenden Anlagen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Jena-Saale-Holzland in Stadtroda, Kirchweg 18 mit vorheriger Terminabsprache zu den allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr) eingesehen werden.

gez. Dr. Nitzsche
Verbandsvorsitzender

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **11.12.2024, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Vorstellung der Haushaltsplanung des Jugendamtes 2025/26
3. Jugendförderplan 2025/26
4. Vorstellung des Teams Integrationsdienst des Fachdienstes Jugendhilfe
5. Berichte aus der Verwaltung und den Gremien
6. Sonstiges


Die Ausschussvorsitzende

Am **12.12.2024, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Widmung öffentlicher Flächen im Bereich Engelplatz und Neugasse, Vorlage: 24/0223-BV
4. Umgestaltung des Emil-Höllein-Platzes, Vorlage: 24/0217-BV
5. Jenaer Nahverkehr stärken, Vorlage: 24/0221-BV
6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

 JENA IMMOBILIEN Kommunale Immobilien Jena	Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
<p>Am 11.12.2024, 18:45 Uhr, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, 07743 Jena die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">7. Begrüßung neues Ausschussmitglied8. Feststellung Beschlussfähigkeit9. Genehmigung Tagesordnung10. Protokollkontrolle11. Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Vorlage: 24/0230-BV12. Mehrausgabe im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV für Vergabe Planungsleistungen nach VgV – Sanierung Freianlagen Kita Pustebblume, Vorlage: 24/0184-BV13. Mehrausgabe im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV für Vergabe Planungsleistungen nach VgV – 2.BA GU ehemalige Hautklinik, Vorlage: 24/0185-BV14. Informationen der Werkleitung15. Sonstiges <p>Die Werkausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Ausschreibung
---	--------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-ÖA-FW-09

für die Leistung

Anschaffung einer Netzersatzanlage für die Feuerwehr Jena

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht.

Die Unterlagen können unter dem Link <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=733625> abgerufen werden.

Angebotsfrist: 17.12.2024 / 10:00 Uhr